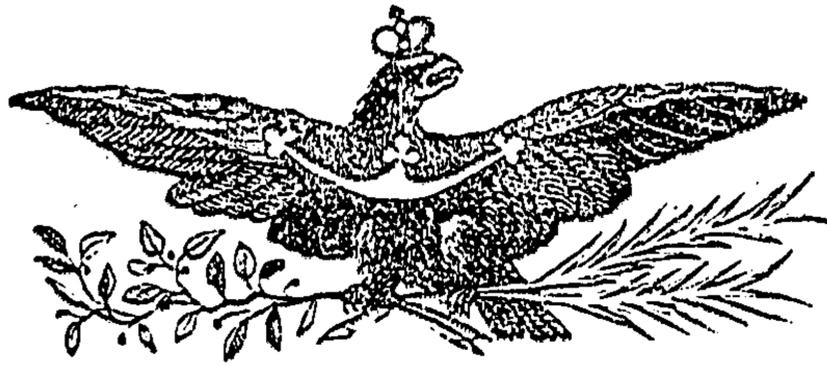




Jahrg. 1857.



Stück 30.

# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 25. Juli.

Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

## Berordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung,

betreffend den Ersatz für die präkludirten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Cassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Cassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehns-Cassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Controlle der Staats-Papiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezial-Cassen Behufs der Ersatz-Beistung einzureichen.

Zugleich geht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Cassenscheine bei uns, der Controlle der Staats-Papiere, oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Controlle der Staats-Papiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.  
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach falsche Zins-Coupons von Staats-Papieren in Umlauf gesetzt und dadurch Denjenigen, welche die falschen Coupons im guten Glauben von ihnen unbekanntem Personen in Zahlung angenommen, Verluste verursacht worden. Indem wir, um das Publikum vor weiteren Verlusten der Art zu bewahren, auf das Vorkommen solcher falschen Zins-Coupons aufmerksam machen, bemerken wir, daß für falsche Coupons in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird, da Zins-Coupons nicht die Bestimmung haben, als Zahlungsmittel im Privat-Verkehr zu dienen.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

### Bekanntmachung.

Im Ewardawer Forst ist eine Hohenzollersche Denkmünze aus 1848/49 gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche in meinem Bureau in Empfang nehmen.

Neustadt, den 17. Juli 1857.

Der Königliche Landrath.

### Bekanntmachung.

Bei dem Häusler und Schwarzviehhändler Franz Hübner zu Wackenau hat sich ein starker, roth-